



# HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2023

SIA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Der Deutsche Bundestag hat am 20. April 2023 das Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes beschlossen (Bundestags-Drucks. 20/5664 und 20/6442). Das Gesetz zielt darauf ab, mehr Menschen mit Behinderungen in reguläre Arbeit zu bringen, dort zu halten und zielgenauer zu unterstützen. Zu den dafür vorgesehenen Maßnahmen zählen u.a. die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht (§§ 154 ff. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen (sog. „vierte Staffel“) und die Konzentration der Mittel hieraus auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Zudem ist die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes, die Aufhebung des Deckels für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit und eine Neuausrichtung des Sachverständigenbeirates Versorgungsmmedizinische Begutachtung vorgesehen. Die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Gesetz ist für den 12. Mai 2023 vorgesehen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wird die Landesregierung dem vom Deutschen Bundestag am 20. April 2023 beschlossenen Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes zustimmen? Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, für die Anrufung des Vermittlungsausschusses einzutreten? Wenn ja, aus welchen Gründen und mit welchem Ziel?
3. Seit 2022 bauen die Integrationsämter der Länder in Umsetzung des Bundesteilhabestärkungsgesetzes die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auf. Diese sollen die Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen unterstützen und ihnen Arbeit, z. B. bei der Stellung von Anträgen, abnehmen. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit dieser Unterstützung im Regelfall ein schwerbehinderter Mensch eingestellt und damit die Zahlung der erhöhten Ausgleichsabgabe vermieden werden kann?
4. Wie weit ist der Aufbau der einheitlichen Ansprechstellen im Land konkret?
5. In welcher Weise treibt das Land diesen Aufbau voran und unterstützt diesen?
6. Die vom Deutschen Bundestag beschlossene erhöhte Ausgleichsabgabe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die keine oder zu wenige Menschen mit Schwerbehinderung einstellen, ist gestaffelt. Unterstützt die Landesregierung diesen Ansatz, die besondere Situation kleiner und mittlerer Unternehmen zu berücksichtigen? Wenn nein, warum nicht?

Wiesbaden, 2. Mai 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**